

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Ferat Koçak und Katalin Gennburg (LINKE)

vom 22. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2023)

zum Thema:

Golfplätze und Umweltbelastung in Berlin

und **Antwort** vom 08. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE) und
Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15624
vom 22. Mai 2023
über Golfplätze und Umweltbelastung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die örtlich zuständigen Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Golfanlagen gibt es auf dem Stadtgebiet Berlin, wo befinden sie sich und welche Fläche nehmen diese jeweils ein? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Frage 2:

In wessen Eigentum befinden sich die Golfplätze jeweils?

Antwort zu 1 und 2:

Es gibt im Berliner Stadtgebiet folgende drei Golfanlagen, die mindestens einen kompletten 18-Loch-Platz aufweisen.

- Das Gelände des Berliner Golf Clubs Gatow e.V., Sparnecker Weg 100, 14089 Berlin-Spandau (Eigentümer) umfasst 67 ha, den Golf- und Land-Club Berlin-Wannsee e.V. (Erbpachtvertrag mit Land Berlin) mit 66 ha Fläche.
- Das Golf Resort Berlin Pankow GmbH, Blankenburger Pflasterweg 40, 13129 Berlin-Pankow (Pachtverträge mit dem Land Berlin und dem Liegenschaftsfonds Berlin - jetzt BIM) mit rd. 70 ha Fläche.
- Das Gelände des Golf- und Land-Club Berlin-Wannsee e.V., Golfweg 22, 14109 Berlin-Zehlendorf (Erbpachtvertrag mit Land Berlin) mit 66 ha Fläche.

Frage 3:

Wer betreibt die Golfplätze jeweils und wie sind die Nutzungsbedingungen, Nutzungsentgelte, Mitgliedschaften geregelt? Falls eine Mitgliedschaft notwendig ist: Zu welchen Konditionen erfolgt die Aufnahme von Mitgliedern und wie viele Mitglieder haben die jeweiligen Organisationen?

Antwort zu 3:

Die Golfanlagen in Gatow und Wannsee betreiben die Clubs selbst. Das Golf Resort Pankow wird durch die unter 1.-2. genannte GmbH betrieben.

Auf allen genannten Anlagen führen die ansässigen Golfclubs ihren Trainings- und Wettkampfbetrieb durch. Um an Golfturnieren teilzunehmen, ist eine Mitgliedschaft im Golfclub erforderlich. Bei offenen Turnieren genügt in der Regel eine Mitgliedschaft in einem in- oder ausländischen Golfclub.

In den Clubs gibt es eine ganze Reihe von Mitgliedschaftsformen, die je nach Club variieren. Die meisten Mitgliedschaftsformen beinhalten ein Spielrecht auf der Clubanlage. Die Konditionen, bzw. die Mitgliedsbeiträge unterscheiden sich je nach Mitgliedschaftsform und Club/Golfanlage.

Auf allen drei genannten Anlagen ist das Golfspiel für Gäste gegen die Entrichtung einer Nutzungsgebühr („Greenfee“) möglich. Das Greenfee ist in seiner Höhe ggf. abhängig von der Tageszeit, vom Wochentag, von der Saison und vom Alter des Spielers/der Spielerin. In Pankow gibt es zusätzlich die Abonnementformen einer 12er-Karte, bzw. einer Jahresspielgebühr. Die einzelnen Konditionen von Mitgliedschaften und Greenfees können auf den Webseiten der Clubs, bzw. Anlagen eingesehen werden:

<https://www.wannsee.de/>

<https://www.golf-pankow.de>

<https://www.golfclubgatow.de/home/>

Der Golf Club Gatow e.V. hat 1.132 Mitglieder, davon 985 Erwachsene und 147 Kinder/Jugendliche; der Golf- und Land-Club Berlin-Wannsee e.V. 2.064 Mitglieder, davon rund 500 Kinder/Jugendliche; der Golfclub Pankow von Berlin e.V. zirka 450 Mitglieder; der Golfclub Berlin Blankenburg e.V. (Pankow) zirka 400 Mitgliedern und der Golfclub Berlin Weißensee e.V. (Pankow) zirka 50 Mitglieder.

Die drei letztgenannten Vereine sind alle im Golf Resort Berlin Pankow ansässig.

Frage 4:

Wie hoch ist der durchschnittliche jährliche Wasserverbrauch der einzelnen Golfplätze der vergangenen fünf Jahre?

Frage 5:

Welche Bewässerungssysteme werden auf den Golfplätzen genutzt?

Frage 6:

Woher stammt jeweils das Wasser für die Bewässerung der Golfplätze?

Antwort zu 4 bis 6:

Dem Senat und dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 7:

Welche Golfplätze verfügen über eigene Brunnen für die Bewässerung?

Antwort zu 7:

Dem Senat sind 3 Golfplätze bekannt, die über eigene Brunnen verfügen.

Frage 7 a):

Über wie viele Brunnen verfügen die einzelnen Golfplätze

Frage 7 b):

Wann wurden diese Brunnen angelegt bzw. genehmigt?

Frage 7 c):

Welche Entnahmemengen sind dort jeweils genehmigt?

Frage 7 d):

Welche Entgelte werden für die Entnahme jeweils entrichtet?

Frage 7 e):

Wann wurde die Einhaltung der Entnahmemenge jeweils die letzten beiden Male kontrolliert und mit welchem Ergebnis? Wie wurden Verstöße geahndet?

Antwort zu Fragen 7 a) bis e):

	a)	b)	c)	d)	e)
				Das Entgelt beträgt 0,31 €/m ³ geförderten Grundwassers (Berliner Wassergesetz BWG § 13 a Abs. 2). Gemäß § 13 a Abs. 2 BWG bleiben davon 6.000 m ³ /a	Der Senat fordert von den Golfanlagenbetreibenden jährlich eine Erklärung über die Entnahmemengen an. Kontrollen vor Ort finden stichprobenartig statt. Es gab keine Verstöße.
Berliner Golf Club Gatow e.V.	1	12.12.1996	80.000 m ³ /a	entgeltfrei. Die Höhe der	Letzter Ortstermin 12.03.2019
Bavaria Golf Resort	2	31.08.2004	70.000 m ³ /a	Entgelte richtet sich	Letzter Ortstermin 30.07.2019
Golf- und Land-Club Berlin-Wannsee e.V.	1	23.06.1998	120.000 m ³ /a	nach der tatsächlich geförderten Menge.	Letzter Ortstermin 13.03.2019

Frage 8:

Welche Golfplätze entnehmen Wasser aus Oberflächengewässern zur Bewässerung?

Frage 8 a):

Welche Entnahmemengen sind dort jeweils genehmigt?

Frage 8 b):

Welche Entgelte werden für die Entnahme jeweils entrichtet?

Frage 8 c):

Wann wurde die Einhaltung der Entnahmemenge jeweils die letzten beiden Male kontrolliert und mit welchem Ergebnis? Wie wurden Verstöße geahndet?

Antwort zu 8 und 8 a) bis c):

Dem Senat ist nicht bekannt, dass Wasser aus Oberflächengewässern zur Bewässerung der Golfplätze entnommen wird.

Frage 9:

Ist geplant zur Bewässerung der Golfplätze künftig aufgefangenes Regen oder Grauwasser für die Bewässerung der Rasenflächen einzusetzen?

Antwort zu 9:

Dem Senat und dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 10:

Gibt es spezifische Regeln und Vorschriften zur intensiven Wasserbewirtschaftung von Golfplätzen, wenn ja, welche?

Frage 11:

In welchem Rhythmus und durch welche Behörde oder Institution wird die Einhaltung benannter Regeln kontrolliert?

Frage 12:

Gab es bei den benannten Kontrollen in den vergangenen fünf Jahren Verstöße, falls ja, wie wurden diese geahndet (bitte auflisten)?

Antwort zu 10 bis 12:

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat hierzu keine Angaben gemacht.

Frage 13:

Wie soll zukünftig sichergestellt werden, dass die Wasserversorgung auf Berliner Golfplätzen nachhaltig und umweltfreundlich ist?

Antwort zu 13:

Dem Senat und dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 14:

Der Einsatz welcher Düngemittel ist auf Berliner Golfplätzen erlaubt und welche werden nach Kenntnis des Senats eingesetzt? (Bitte für die einzelnen Golfplätze auflisten.)

Frage 15:

In welchem Rhythmus und durch welche Behörde oder Institution wird die Nutzung von benannten Düngemitteln und die entsprechende Aufzeichnungspflicht kontrolliert?

Frage 16:

Gab es bei den benannten Kontrollen in den vergangenen fünf Jahren Verstöße, falls ja, wie wurden diese geahndet (bitte auflisten)?

Antwort zu 14 bis 16:

Zum Einsatz von Düngemitteln auf Golfplätzen liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Frage 17:

Der Einsatz welcher Pestizide ist auf Berliner Golfplätzen erlaubt und welche werden nach Kenntnis des Senats eingesetzt? (Bitte für die einzelnen Golfplätze auflisten.)

Antwort zu 17:

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf Pflanzenschutzmittel, jedoch nicht auf Biozide, die ebenfalls zu den Pestiziden gehören:

Golfplätze stellen im Sinne des § 17 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) Flächen dar, die für die Allgemeinheit bestimmt sind. Dabei müssen die Anwender nicht nur die Auflagen und Anwendungsbestimmungen aus der Zulassung, sondern auch die für diesen speziellen Anwendungsbereich, hier „Funktionsflächen auf Golfplätzen“, festgelegten Vorgaben beachten und umsetzen. Die aktuelle PSM-Liste ist zu finden unter: [BVL - Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind - Pflanzenschutzmittel zur Anwendung auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind \(April 2023\) \(bund.de\)](#)

Es besteht keine Anzeigepflicht der Golfplatzbetreiber bzw. keine behördliche Genehmigungspflicht von Pflanzenschutzmitteln für Funktionsflächen auf Golfplätzen. Aus diesem Grund liegen dem Senat keine Erkenntnisse über die tatsächlich auf den Golfplätzen eingesetzten Pflanzenschutzmittel vor.

Frage 18:

In welchem Rhythmus und durch welche Behörde oder Institution wird die Nutzung von benannten Pestizide und die entsprechende Aufzeichnungspflicht kontrolliert?

Antwort zu 18:

Zuständig für die Durchführung des PflSchG und weiterer Rechtsvorschriften im Pflanzenschutz ist im Land Berlin die der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt nachgeordnete Behörde, das Pflanzenschutzamt.

Bei den systematischen Kontrollen von Golfplätzen wurde auch die Aufzeichnungspflicht kontrolliert.

Frage 19:

Gab es bei den benannten Kontrollen in den vergangenen fünf Jahren Verstöße, falls ja, wie wurden diese geahndet (bitte auflisten)?

Antwort zu 19:

Es wurden Verstöße gegen Bestimmungen des Pflanzenschutzrechts ermittelt, diese wurden als Ordnungswidrigkeiten gemäß PflSchG verfolgt und geahndet.

Frage 20:

Welche Maßnahmen werden ergriffen um den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln auf Berliner Golfplätzen zu reduzieren?

Antwort zu 20:

Gemäß § 59 PflSchG ist das Pflanzenschutzamt zuständig für die Beratung, Aufklärung und Schulung über den Integrierten Pflanzenschutz, der darauf abzielt, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß zu reduzieren. Das Pflanzenschutzamt stellt ein umfangreiches Beratungsangebot zur Verfügung. Dieses umfasst neben Informationsmaterial im Internet, die persönliche Beratung sowie die Teilnahme an fachspezifischen Beratertagen.

In regelmäßigen Abständen werden die Golfplätze vom Pflanzenschutzamt auf die Einhaltung der pflanzenschutzrechtlichen Bestimmungen kontrolliert.

Der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erarbeitete „Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“, NAP, fordert die Erarbeitung sektorspezifischer Leitlinien, die eine möglichst detaillierte Umsetzung der acht allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes gemäß Richtlinie 2009/128/EG des

Europäischen Parlaments und des Rates über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden, Anhang III, beinhalten.

Für die Golfplatzpflege wurde bereits im Jahre 2013 eine solche Leitlinie erarbeitet, die aktuell überarbeitet wird.

Frage 21:

Wurden auf Berliner Golfplätzen geschützte oder seltene Arten festgestellt?

Antwort zu 21:

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 22:

Welche Maßnahmen zum Schutz von natürlichen Lebensräumen sowie geschützter oder seltener Arten haben die Berliner Golfplätze nachweislich ergriffen?

Antwort zu 22:

Die Betreiber der Berliner Golfanlagen haben Pflegekonzepte, die auch Schutzmaßnahmen für Biotop enthalten. Grünflächen abseits der Spielbahnen und Übungsflächen werden extensiv gepflegt, um Flora und Fauna einen größtmöglichen Lebensraum zu bieten. So gibt es z.B. auf dem Golfplatz Gatow neben zahlreichen heimischen Wildtieren eine Schwalbenkolonie, die seit 2001 einen 150m langen und 5m hohen Wall bewohnt und vom Naturschutzbund (NABU) betreut wird.

Der Golf- und Land-Club Berlin-Wannsee e.V. hat wiederholt das Zertifikat „Golf & Natur“ des Deutschen Golf Verbandes in Gold erhalten. Golf & Natur wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) entwickelt und zielt mit einem prozesshaft erarbeiteten Qualitätsmanagement darauf ab, optimale Bedingungen für den Golfsport mit dem größtmöglichen Schutz von Natur zu verbinden.

Der Golfverband Berlin-Brandenburg unterstützt seine Mitgliedsvereine, die Golf als Natursport weiterentwickeln wollen.

Berlin, den 08.06.2023

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt